

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wurmansquick-Mitterskirchen-Geratskirchen, Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff GO erlässt der Schulverband Wurmansquick-Mitterskirchen-Geratskirchen folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 246.000

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 61.000

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage:**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 142.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 71 Schüler festgesetzt.

**Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000 € festgesetzt.**

Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

Euro 30.000

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wurmannsquick, 17. August 2022



Georg Thurmeier,  
Schulverbandsvorsitzender

---

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

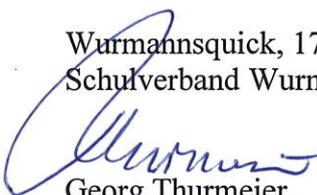
Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art.65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs.3 GO in der Zeit vom **18.08.2022 bis 19.09.2022** in der Gemeindeverwaltung Wurmannsquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmannsquick, Zimmer 5 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG i. v. mit § 4 BekV). Sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. v. mit Art. 65 Abs. 3 GO).

Gem. Art. 24 Abs.2 KommZG wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn veröffentlicht wird.

Wurmannsquick, 17. August 2022

Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen



Georg Thurmeier,  
Schulverbandsvorsitzender